Wolff Applied AI
APPLIED ARTIFICIAL INTELLIGENCE

A-01

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Beratungs-, Schulungs- und Entwicklungsleistungen

Version 1.0 · Stand 06.07.2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die Zusammenarbeit zwischen dem Ingenieurbüro Wolff, Inhaber Patrick Wolff (Marke „Wolff Applied AI“), Im Korn 9, 71636 Ludwigsburg, Deutschland (nachfolgend „Anbieter“ oder „wir“), und seinen Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“ oder „Sie“) bei Leistungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz – insbesondere Beratung, Schulung und Entwicklung. Der Anbieter ist Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG; sämtliche Preise verstehen sich daher ohne Ausweis von Umsatzsteuer.

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge, Angebote und Leistungen des Anbieters gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Ein Vertrag mit Verbrauchern (§ 13 BGB) wird auf dieser Grundlage nicht geschlossen.

Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

Individuelle Vereinbarungen im Einzelangebot (z. B. Leistungsbeschreibung, Projektplan, Auftragsbestätigung) haben Vorrang vor diesen AGB. Im Übrigen gelten diese AGB ergänzend.

§ 2 Vertragsschluss und Angebotsbindung

Angebote des Anbieters sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ein als verbindlich bezeichnetes Angebot bindet den Anbieter für 30 Kalendertage ab Angebotsdatum, sofern im Angebot keine andere Frist genannt ist.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots in Textform (z. B. per E-Mail) oder durch eine Auftragsbestätigung des Anbieters zustande. Nimmt der Auftraggeber die Leistung widerspruchslos entgegen, gilt der Vertrag spätestens mit Leistungsbeginn als geschlossen.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 3 Leistungsumfang und Leistungsänderungen

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung. Maßgeblich ist der dort beschriebene Leistungsgegenstand; darüber hinausgehende Leistungen sind nicht geschuldet.

Je nach Leistungsart schuldet der Anbieter entweder ein Tätigwerden nach den Regeln des Dienstvertrags (insbesondere Beratung und Schulung) oder einen bestimmten Erfolg nach den Regeln des Werkvertrags (insbesondere abgegrenzte Entwicklungsleistungen). Die Einordnung ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs werden als gesonderte Leistung in Textform vereinbart und, soweit nicht anders geregelt, nach Aufwand vergütet. Der Anbieter weist auf sich daraus ergebende Auswirkungen auf Termine und Vergütung hin.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt die für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Ansprechpartner, Zugänge und Ressourcen rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form bereit. Er benennt einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die von ihm bereitgestellten Daten, Inhalte und Systeme frei von Rechten Dritter sind, die einer Nutzung im vereinbarten Rahmen entgegenstehen, und dass die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für deren Verarbeitung vorliegen.

Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nach, verschieben sich vereinbarte Termine angemessen. Ein hierdurch entstehender Mehraufwand kann nach Aufwand berechnet werden.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Es gilt die im Angebot vereinbarte Vergütung (Festpreis, Tagessatz oder Aufwand nach Zeit). Alle Preise verstehen sich als Endpreise; der Anbieter ist Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG und weist keine Umsatzsteuer aus.

Nebenkosten – insbesondere Reise-, Übernachtungs- und Materialkosten – werden nur berechnet, soweit sie im Angebot vorgesehen oder gesondert in Textform vereinbart sind.

Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Bei längeren Projekten ist der Anbieter berechtigt, nach Leistungsfortschritt Teil- oder Abschlagsrechnungen zu stellen.

Gegen Forderungen des Anbieters kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

§ 6 Termine und Verzug

Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in Textform als verbindlich vereinbart wurden. Angegebene Zeiträume sind im Übrigen unverbindliche Planwerte.

Die Einhaltung von Terminen setzt die rechtzeitige und vollständige Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers voraus.

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

§ 7 Abnahme und Leistungsnachweis

Bei Werkleistungen prüft der Auftraggeber das Arbeitsergebnis nach Bereitstellung und erklärt die Abnahme in Textform. Die Abnahme darf nur wegen wesentlicher Mängel verweigert werden. Nimmt der Auftraggeber ein abnahmefähiges Ergebnis nicht innerhalb von 14 Tagen ab oder rügt er innerhalb dieser Frist keine wesentlichen Mängel, gilt die Leistung als abgenommen; gleiches gilt bei produktiver Nutzung des Ergebnisses.

Bei Dienst- und Schulungsleistungen erfolgt der Nachweis der Leistung durch Tätigkeits-, Ergebnis- oder Teilnahmedokumentation; eine Abnahme im werkvertraglichen Sinne findet nicht statt.

§ 8 Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen

An den im Rahmen des Auftrags eigens für den Auftraggeber erstellten Arbeitsergebnissen räumt der Anbieter dem Auftraggeber mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für die vertraglich vorgesehenen Zwecke ein. Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die Nutzung vorbehalten.

Vorbestehende Werkzeuge, Methoden, Vorlagen, Frameworks und sonstiges Know-how des Anbieters (nachfolgend „vorbestehende Werke“) bleiben dessen Eigentum. Soweit vorbestehende Werke in Arbeitsergebnisse einfließen, erhält der Auftraggeber hieran ein einfaches Nutzungsrecht im zur Nutzung des Arbeitsergebnisses erforderlichen Umfang.

Enthalten Arbeitsergebnisse Open-Source-Komponenten oder Komponenten Dritter, gelten für diese ausschließlich die jeweiligen Lizenzbedingungen; sie werden von der vorstehenden Rechteeinräumung nicht berührt. Der Anbieter weist auf wesentliche eingesetzte Komponenten hin.

Der Anbieter bleibt berechtigt, das im Projekt erworbene allgemeine Erfahrungs- und Fachwissen (Know-how) frei zu nutzen, soweit dadurch keine Vertraulichkeitspflichten verletzt werden.

§ 9 Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien behandeln alle als vertraulich gekennzeichneten oder ihrer Natur nach vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden sie nur zur Durchführung des Vertrags. Diese Pflicht besteht auch nach Vertragsende fort.

Ergänzend kann eine gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarung (Dokument A-05) geschlossen werden; im Kollisionsfall geht die gesonderte Vereinbarung dieser Regelung vor.

§ 10 Datenschutz

Beide Parteien beachten die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Verarbeitet der Anbieter im Auftrag des Auftraggebers personenbezogene Daten, schließen die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (Dokument A-03).

Die vom Anbieter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in Dokument A-02 beschrieben. Informationen zur Verarbeitung von Daten der Ansprechpersonen des Auftraggebers enthält das Datenschutzhinweis-Dokument A-04.

§ 11 Besondere Bestimmungen für KI-Leistungen

Ergebnisse von Systemen der Künstlichen Intelligenz sind ihrer Natur nach probabilistisch. Der Anbieter schuldet die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistung, jedoch kein bestimmtes inhaltliches Ergebnis und keine Fehlerfreiheit, Vollständigkeit oder Eignung KI-generierter Ausgaben für einen bestimmten Zweck.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, KI-gestützte Ergebnisse vor einer produktiven oder nach außen wirkenden Verwendung durch fachkundige Personen zu prüfen und zu verantworten (menschliche Aufsicht). Eine ungeprüfte Übernahme erfolgt auf eigenes Risiko des Auftraggebers.

Leistungen des Anbieters stellen keine Rechts-, Steuer- oder sonstige zulassungspflichtige Beratung dar. Aussagen zu Normen und Regelwerken (z. B. EU-KI-Verordnung, ISO/IEC-Normen) verstehen sich als fachliche Orientierung, ausgerichtet an den jeweiligen Anforderungen, und ersetzen keine rechtliche Prüfung des Einzelfalls.

§ 12 Haftung

Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Die Haftung nach Absatz 2 ist der Höhe nach auf den Wert des jeweiligen Auftrags begrenzt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder mittelbare Schäden ist bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie bleibt unberührt. Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

§ 13 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die dem Anbieter die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z. B. Naturereignisse, Epidemien/Pandemien, Streik, Ausfall von Kommunikationsnetzen oder wesentlicher Vorleister, behördliche Maßnahmen), befreien den Anbieter für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Leistungspflicht.

Der Anbieter informiert den Auftraggeber unverzüglich über Eintritt und voraussichtliche Dauer der Störung. Dauert die Störung länger als sechs Wochen an, ist jede Partei berechtigt, den betroffenen Auftrag in Textform zu kündigen; bereits erbrachte Leistungen werden vergütet.

§ 14 Referenznennung

Der Anbieter darf den Auftraggeber nur mit dessen vorheriger Zustimmung in Textform als Referenz (z. B. mit Namen und Logo) nennen. Die Zustimmung kann für die Zukunft widerrufen werden. Eine Nennung ohne Bezug zu Projektinhalten und ohne vertrauliche Angaben bleibt hiervon unberührt, soweit der Auftraggeber nicht widerspricht.

§ 15 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Erfüllungsort und – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist der Sitz des Anbieters in Ludwigsburg.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sowie dieser AGB bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

Stand dieser AGB: 06.07.2026 (Version 1.0). Anbieter: Ingenieurbüro Wolff, Inhaber Patrick Wolff (Marke „Wolff Applied AI"), Im Korn 9, 71636 Ludwigsburg, Deutschland, info@wolffappliedai.de, WolffAppliedAI.de.